

Wohnen
Beraten
Betreuen



Im Verbund der
Diakonie

Jahresbericht 2018



Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „EAF - Erstaufnahmeheim Forckenbeck“

ea-forckenbeck@gebewo.de

www.gbewo.de

Verantwortlich: Dipl. Soz. Cl.-A. Ostermann
(Einrichtungsleitung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Statistische Auswertung.....	5
3. Allgemein.....	5
3.1 Aufnahme und Auslastung	5
3.2 Zuweisungen.....	6
4. Demographie/Arbeit/Finanzen	7
4.2 Alter	7
4.3 Staatsangehörigkeit.....	9
4.3 Schulabschluss.....	10
4.4 Berufsausbildung/Beschäftigung.....	10
4.5 Beschäftigungsstatus/Erwerbsfähigkeit	11
4.6 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme)	12
4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme)	13
4.8 Schuldensumme bei Aufnahme	13
5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen.....	15
5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion.....	15
5.2 Suchterkrankungen	16
5.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit Personenkreis § 53/54 SGB XII.....	18
5.6 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein	19
6. Verlauf	20
6.1 Vermittlungen in das EAF	20
6.2 Aufenthalt vor Aufnahme.....	21
6.4 Länge des Aufenthaltes	22
6.5 Auszüge/Grund der Beendigung	23
6.6 Aufenthalt nach Abschluss	24
6.7 Einkommensquellen bei Beenden der Hilfe	25
6.8 Vermittlungen.....	26
6.9 Rechtliche Betreuung	27
7. Qualitätsstandards	28
7.1 Personal	28
7.2 Weitere Angebote	29

7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien.....	29
7.4 Dokumentation.....	30
8. Zusammenfassung.....	30
9. Ausblick.....	32

1. Einleitung

Das Erstaufnahmeheim Forckenbeck (EAF) ist eine niederschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Berlin-Wilmersdorf und wird seit 2011 von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gemeinnützige GmbH betrieben.

Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, Beratungsangebote für wohnungslose Ausländer*innen, therapeutisch betreute Heime und Wohnverbände sowie Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII). Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin ist hundertprozentige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH, der Neuen Chance Berlin gGmbH und der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH.

Als niederschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim „EAF“ allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für Wohnungslose nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Seit Februar 2011 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben sind.

Aufgabe und Arbeitsauftrag der Einrichtung ist demnach die Aufnahme obdachloser Menschen, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Hilfen.

Bei einer Gesamtkapazität von 108 Plätzen umfasst die derzeitige personelle Ausstattung insgesamt 2,8 Planstellen für Sozialarbeiter*innen und einen Sozialassistent*innen (mit einem Personalschlüssel von 1 Vollzeitstelle: max. 35 Bewohner*innen), eine Verwaltungskraft und eine Stelle für die Einrichtungsleitung. Hinzu kommen Mitarbeiter*innen für die Bereiche Hausreinigung und Hausmeistertätigkeit sowie externe Sicherheitskräfte für den Einsatz außerhalb der Bürozeiten. Ferner kommen durchgängig Praktikant*innen, weitere Hilfskräfte über das Programm „Arbeit statt Strafe“, MAE oder aus anderen Programmen hinzu.

Das Objekt umfasst die beiden Häuser Forckenbeckstraße 16 und Forckenbeckstraße 17 und verfügt seit Juni 2013 über insgesamt 108 Belegungsplätze mit jeweils ein, zwei oder drei Plätzen pro Raum. Die Bewohner*innenräume sind einfach ausgestattet mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen und jeweils einem Kühlschrank pro Raum. Ferner stehen den Bewohnern*innen als Gemeinschaftseinrichtungen ein Tagesraum, sieben Gemeinschaftsküchen, neun Sanitärräume und zwei Waschmaschinenräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, zur Verfügung.

Zuschnitt und Raumgröße der Bewohner*innenzimmer erfüllen die Heimmindestverordnung. Die beiden zum Objekt gehörenden Häuser sind funktional so aufgeteilt, dass im Haus Nr. 16 nur alleinstehende Männer untergebracht sind, wohingegen die Wohntrakte des Hauses Nr. 17 Familienverbänden, Paaren, alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern und alleinstehenden Frauen vorbehalten sind. Die Belegung der Dreibettzimmer erfolgt vorrangig mit Familien.

2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner*innen des EAF dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt erhoben und beziehen sich bei demographischen Daten auf den Haushaltsvorstand.

Datenmengen mit dem Vermerk *keine Angabe* stehen für fehlende Daten, da weder in der Aufnahme noch in der Beratung Angaben zu dieser Fragestellung erfasst werden konnten (z. T. auch wegen fehlender Bereitschaft der Bewohner*innen zur Angabe). Die hier dargestellten Daten wurden die Sozialarbeiter*innen der Einrichtung erfasst und über das Datensystem *TopSoz* ausgewertet.

3. Allgemein

3.1 Aufnahme und Auslastung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte im Berichtsjahr	148 (93 m, 55 w)
Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr	79 (45 m, 34 w)
Bereits im EAF wohnende Haushalte zum Jahreswechsel 2016/2017	69 (48 m, 21 w)

Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Jahr 2018

Mehrfacheinzüge wurden mitgezählt.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 148 Haushalte in der Einrichtung untergebracht. In Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern ergibt sich folgendes Bild:

2017 – Kinder im Haushalt (insgesamt wohnhaft)	Anzahl
Haushalte ohne Kinder	127
Haushalte mit 1 Kind	13
Haushalte mit 2 Kindern	5
Haushalte mit 3 Kindern	3
Haushalte mit 4 Kindern	0
Haushalte mit 5 Kindern	0
Haushalte mit 6 Kindern	0

Abb. 2: Kinder im Haushalt – 2017; Gesamtzahl der Kinder in 2018 = 32

Somit waren im Berichtsjahr verteilt auf 21 Familien insg. 32 Kinder in der Einrichtung mit ihren Eltern wohnhaft, d.h. in 14 % der Haushalte lebten Kinder. In 127 Haushalten (86 % der Gesamthaushalte), zumeist Einzelpersonen, lebten keine Kinder.

3.2 Zuweisungen

Die Aufschlüsselung der untergebrachten Haushalte nach dem jeweiligen Leistungsträger bei Einzug ergibt unter Berücksichtigung aller Unterbringungsverfahren (auch Mehrfacheinzüge) folgendes Bild:



Abb. 3: Leistungsträger nach Bezirk 2018, N = 166

Es gab im Berichtsjahr 16 Haushalte, die aufgrund ihrer Einkommenssituation Eigenanteile zu den Kosten der Unterbringung leisten mussten. Drei Haushalte zahlten die Kosten der Unterkunft vollständig selbst. Bei 18 Haushalten wechselte im Jahr 2018 die Zuständigkeit, daher N = 166. Dies betraf z. B.

Haushalte mit Kindern, die volljährig wurden und eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründeten, oder auch Veränderungen im Aufenthaltsstatus, aus dem sich ebenfalls neue Zuständigkeiten ableiteten.

Die bezirkliche Zuständigkeit der untergebrachten Haushalte lag 2018 wieder fast ausschließlich beim Standortbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Dies reflektiert neben den vertraglichen Regelungen auch die gute und kooperative Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Abt. Soziale Wohnhilfen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf.

4. Demographie/Arbeit/Finanzen

4.1 Geschlechter

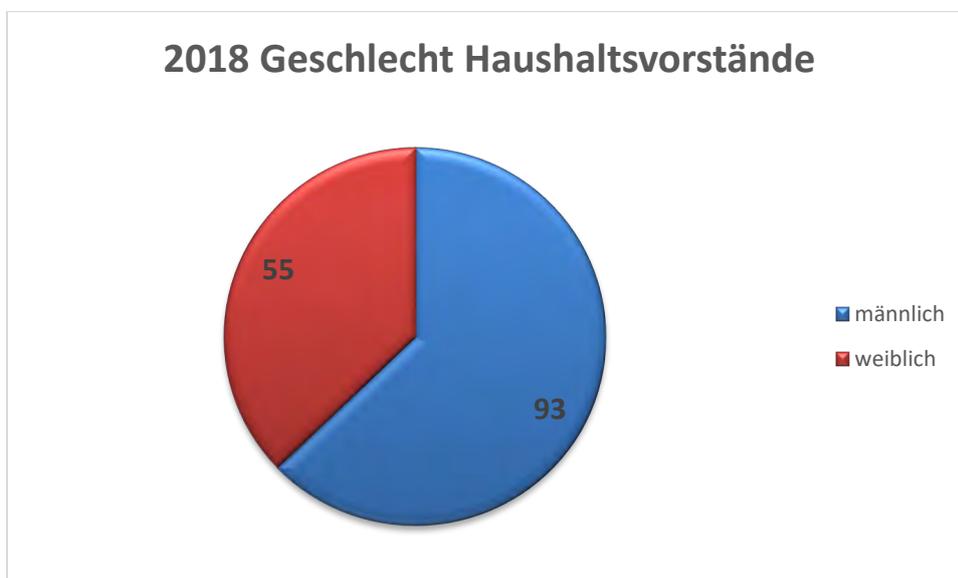


Abb. 4: Geschlechterverteilung 2018; N = 148

Die Betrachtung der Geschlechterverteilung zeigt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. So wurde die Einrichtung deutlich häufiger zur Unterbringung von Männern bzw. männlichen Haushaltsvorständen genutzt (63 % Männer, 37 % Frauen). Vor dem Hintergrund, dass im Haus 16 (44 Plätze und damit 40 % der Gesamtplätze) nur alleinstehende Männer aufgenommen werden und im Familienhaus auch einige Väter oder männliche Lebensgefährten wohnen, sind 37 % weibliche Haushaltsvorstände eine relativ große Gruppe.

4.2 Alter

Bereits im Jahr 2017 wurden zwei minderjährige Flüchtlinge mit eigenem Leistungsanspruch bzw. eigener Kostenübernahme aufgenommen, die durch Familienangehörige begleitet bei uns wohnen. Ei-

ner wurde im Verlauf des Jahres volljährig. Da wir i.d.R. nur Erwachsene als Haushaltsvorstand aufnehmen, erfasst das Statistikprogramm TopSoz den noch Minderjährigen nicht. Daher hier nur N = 147.

Die Grafik zur Altersstruktur zeigt wieder die typische Glockenkurve mit fast symmetrischer Verteilung. Im Jahr 2018 waren nur noch 5 Bewohner*innen 60 Jahre und älter. Im Vorjahr waren es 12 Personen, davor 18 Personen. Lag der Schwerpunkt in der Altersverteilung im letzten Jahr bei den 40 – 49 jährigen Bewohner*innen, so waren es 2018 die 30 – 39 Jährigen sowie die 50 – 59 Jährigen.

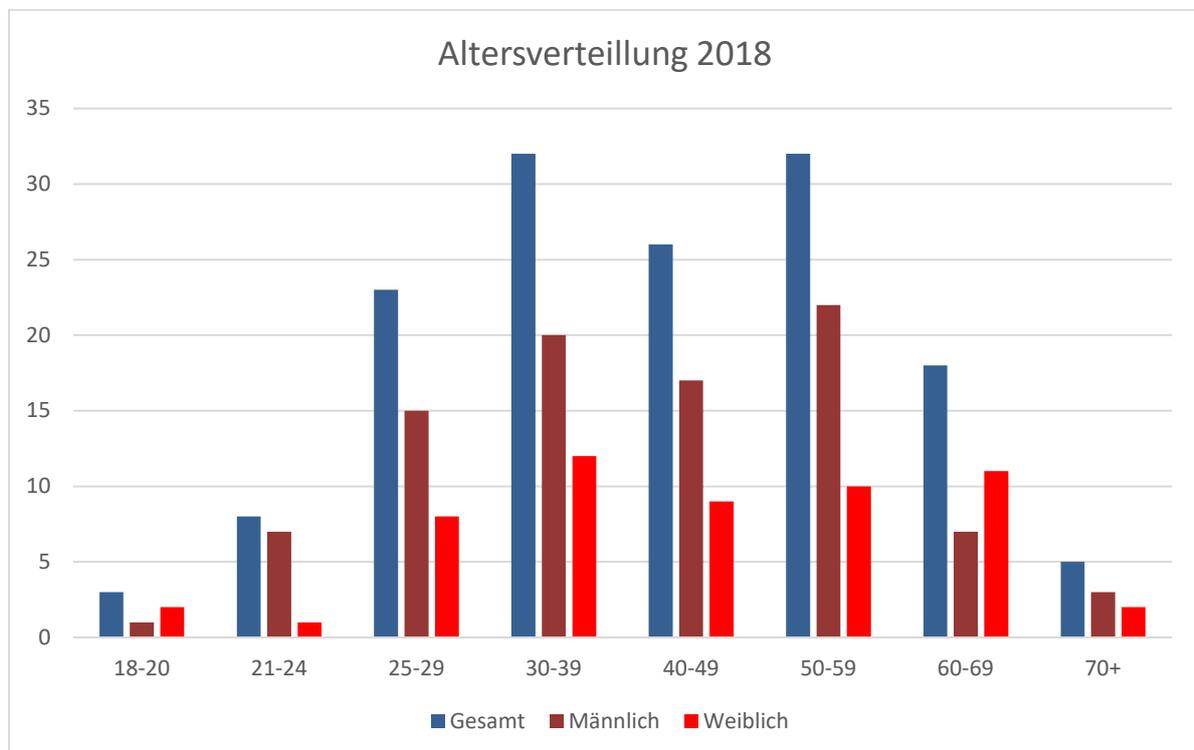


Abb. 5: Altersverteilung der Klient*innen 2018; N = 147

4.3 Staatsangehörigkeit

Nationalität	Anzahl der Haushalte
bosnisch-herzegowinisch	2
deutsch	102
kamerunisch	1
kenianisch	1
rumänisch	4
serbisch	3
spanisch	1
türkisch	3
syrisch	11
bulgarisch	2
ungeklärt	4
libanesisch	1
staatenlos	2
algerisch	1
irakisch	3
Serbien und Montenegro (ehem.), von	1
estnisch	1
russisch	2
lettisch	1
afghanisch	1
moldauisch	1

Abb. 6: Staatsangehörigkeit 2018; N = 148

Auch 2018 bestand der größte Anteil der Bewohner*innen mit 102 Haushalten (69 %) aus deutschen Staatsangehörigen. 2017 waren es noch 65%. Der Anteil von Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit fiel auf 7 % (11 Haushalte, einige mit Kindern). Das ist fast wieder der Wert von 2015 (6 %), nachdem es 2016 noch 21% gewesen waren. Das könnte bedeuten, dass die Integration der syrischen Flüchtlinge in den Wohnungsmarkt zunehmend gelingt und die Aufnahme der Flüchtlinge im ASOG einen Wellenverlauf genommen hat. Ein Hinweis darauf ist die Tatsache, dass von den 25 Haushalten, die nach dem Auszug eine eigene Wohnung mit Haupt- oder Untermietvertrag bezogen hatten, 14 arabischer und meist syrischer Herkunft waren, also mehr als die Hälfte, obwohl Syrer nur noch 7% der untergebrachten Haushalte stellten.

Es ist zu beachten, dass sich die genannten Zahlen zur Staatsangehörigkeit nur auf die Haushaltsvorstände beziehen. Unter den tatsächlichen Bewohner*innen ist der Anteil der syrischen und auch serbischen Staatsangehörigen wegen der untergebrachten Kinder deutlich höher.

Auch 2018 konnte wieder ein Bundesfreiwilliger mit arabischen Sprachkenntnissen gewonnen werden. Dies ist vor dem Hintergrund der zahlreichen arabischstämmigen Bewohner*innen mit geringen oder gar keinen deutschen Sprachkenntnissen sehr hilfreich für uns.

4.3 Schulabschluss

Immerhin 49 % der Haushaltsvorstände haben mindestens einen mittleren oder höheren Schulabschluss, 24 % sogar Abitur/Fachabitur. Im letzten Jahr wurde Letzteres noch dem hohen Anteil an geflüchteten Menschen mit guten Qualifikationen zugeschrieben.

Schulabschluss	Gesamt	Männlich	Weiblich
ohne Schulabschluss	34	18	16
Abschluss Sonderschule	2	0	2
Abschluss Hauptschule	18	15	3
Mittlere Reife	36	22	14
Abitur/Fachabitur	36	23	13
keine Angabe	22	15	7
Gesamt	148	93	55

Abb. 7: Schulabschlüsse der Klient*innen 2018; N = 148

4.4 Berufsausbildung/Beschäftigung

Der Anteil der Bewohner*innen ohne Berufsausbildung liegt für 2018 bei 47 % (Vorjahr 45 %).

Etwa 11 % der Bewohner*innen aus 2018 hatten einen Fachhoch- oder Hochschulabschluss (Vorjahr 12 %), d.h. etwa die Hälfte der Bewohner*innen mit (Fach-) Abitur haben auch die Hochschule abschließen können. Weitere ca. 28 % der Haushaltsvorstände haben einen Beruf erlernt.

Berufsausbildung	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
kein Abschluss	69	45	24
Abschluss Teilfacharbeiter	6	3	3
Abschluss Facharbeiter/Angestellter	36	24	12
Fachhochschulabschluss	4	3	1
Hochschulabschluss	12	6	6
andere Abschlüsse	2	1	1
keine Angaben	19	11	8
Gesamt	148	93	55

Abb. 8 Berufsausbildung der Klient*innen 2018, N = 148

4.5 Beschäftigungsstatus/Erwerbsfähigkeit

Der Anteil der arbeitslosen Bewohner*innen lag wie im Vorjahr bei 74% und ist somit auch im Berichtsjahr gleichbleibend hoch. Der Anteil von z. B. Schüler*innen ist tatsächlich viel höher als in der nachstehenden Tabelle angegeben. Da aber nur Haushaltsvorstände ausgewertet wurden, kommt er nicht zum Tragen. Bei den zwei Schülern aus der Tabelle handelt es sich also um eigene Bedarfsgemeinschaften.

Beschäftigungsstatus	Gesamt	Männlich	Weiblich
arbeitslos	110	68	42
Rentner	21	15	6
Schüler	2	2	0
Auszubildender	0	0	0
Student	1	0	1
Arbeitsvertrag 1.Arbeitsmarkt	7	5	2
Minijob	3	1	2
Gelegenheitsarbeit	1	1	0
Maßnahme 2.Arbeitsmarkt	0	0	0
selbstständig	0	0	0
sonstiges	3	1	2
Gesamt	148	93	55

Abb. 9: Beschäftigungsstatus der Klient*innen 2017; N = 148

Erwerbsfähigkeit bei Aufnahme	Gesamt	Männlich	Weiblich
voll erwerbsfähig	79	48	31
eingeschränkt erwerbsfähig bescheinigt	5	2	3
eingeschränkt erwerbsfähig eingeschätzt, nicht bescheinigt	23	14	9
erwerbsunfähig bescheinigt	18	13	5
erwerbsunfähig eingeschätzt, nicht bescheinigt	7	4	3
keine Angabe	16	12	4
	148	93	55

Abb. 10: Erwerbsfähigkeit der Klient*innen 2018; N = 148

Auch die Anzahl der voll erwerbsfähigen Bewohn*innen ist mit 53 % auf gleichem Niveau wie im vorherigen Berichtszeitraum. D.h. etwa die Hälfte der Haushaltsvorstände wurde als eingeschränkt bzw.

nicht erwerbsfähig eingeschätzt. Bescheinigt war dies jedoch nur bei 16 % der Bewohner*innen zum Zeitpunkt der Aufnahme. In einigen Fällen unterstützten wir bei der Antragstellung, insbesondere Anforderungen des Jobcenters, einen solchen Antrag zu stellen.

4.6 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme)

Bei der Angabe der Einkommensquelle waren keine Mehrfachnennungen möglich. Es wurde bei Einzug nach der Haupteinkommensquelle gefragt. Bei den im Jahr 2018 untergebrachten Haushalten bestand demnach bei Einzug folgendes Einkommen

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Kein Einkommen	10	3	7
Nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	7	4	3
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	5	4	1
SGB XII - Grundsicherung im Alter	2	2	0
05 Arbeitslosengeld II	102	67	35
Arbeitslosengeld I	2	1	1
Krankengeld/Übergangsgeld	1	0	1
Rente / Pension	12	8	4
Unterhalt	0	0	0
Kindergeld (eigenes)	0	0	0
Ausbildungsvergütung (z.B. BaföG, BAB)	0	0	0
Maßnahmen gem. SGB III/2.Arbeitsmarkt	0	0	0
Nicht bedarfsdeckendes Eink.+ALGII (ergänzend)	3	3	0
Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	0	0	0
Sonstiges	4	1	3
	148	93	55

Abb. 11: Einkommen bei Aufnahme 2018; N = 148

Wie im Vorjahr waren für 65 % der Haushalte Leistungen nach dem SGB II die Haupteinkommensquelle. Für zehn Haushalte (7 %) musste bei Aufnahme überhaupt erst ein Einkommen erschlossen und entsprechende Anträge gestellt werden.

Dies ist eine oft sehr zeitintensive Aufgabe für die Sozialarbeiter*innen, insbesondere bei noch unsicheren Aufenthaltstiteln und/oder größeren Haushalten, in denen nicht selten unterschiedliche Ansprüche gegenüber verschiedenen Leistungsträgern bestehen.

4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme)

Ansprüche auf Sozialleistungen	Gesamt	Männlich	Weiblich
Alle Ansprüche umgesetzt	124	85	39
Ansprüche teilweise umgesetzt	8	5	3
Keine Ansprüche umgesetzt	6	2	4
Keine Ansprüche vorhanden	4	0	4
Keine Angaben	6	1	5
	148	93	55

Abb. 12: Umsetzung der Leistungsansprüche bei Aufnahme 2018; N = 148

Bei 14 Haushalten waren bei Aufnahme die Ansprüche auf Sozialleistungen erst teilweise oder noch gar nicht umgesetzt. Dies gilt auch für Haushalte mit Eigenanteilen zu den Kosten der Unterbringung. Hier erfolgt die jeweilige Neuberechnung der Ansprüche immer im Nachhinein, so dass der tatsächlich zu erbringende Eigenanteil bei Fälligkeit am Monatsanfang noch unklar ist. Häufig werden uns veränderte Einkünfte auch erst verspätet oder gar nicht mitgeteilt und wir erfahren erst beim Ausbleiben von Zahlungseingängen vom Jobcenter von der veränderten Situation.

4.8 Schulden bei Aufnahme

Schuldenüberblick	Gesamt	Männlich	Weiblich
Keine Schulden	47	33	14
Vollständiger Überblick über Schuldensituation vorhanden	16	9	7
Teilweise Überblick über Schuldensituation vorhanden	26	14	12
Kein Überblick über Schuldensituation	26	20	6
Keine Angabe	33	17	16
	148	93	55

Abb. 13: Schuldenstatus der Klient*innen bei Aufnahme 2018; N = 148

Knapp ein Fünftel der Haushaltsvorstände (18 %) hatte jeden Überblick über ihre Schuldsituation verloren und noch etwas mehr (22 %) wollten dazu keine Angaben machen.

Verschuldung ist eine der häufigsten Problemlagen der Bewohner*innen und eng mit den Themen Arbeitslosigkeit und Wohnungsverlust verknüpft. Oft sehen die betroffenen Personen bezüglich ihrer Schulden keinen Ausweg und haben diesbezüglich resigniert. Von Interesse ist daher für uns auch, ob ein Überblick über die Schuldsituation besteht, da nur so eine zielgerichtete Beratung erfolgen kann.

Etwa ein Drittel der Befragten gab an, kein Schulden zu haben. Bei dieser Gruppe handelt es sich überwiegend um anerkannte Flüchtlinge, die (noch) keine Einträge in den Schuldnerverzeichnissen haben und deshalb bei der Wohnungssuche schneller oder überhaupt erfolgreich sind.

5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion

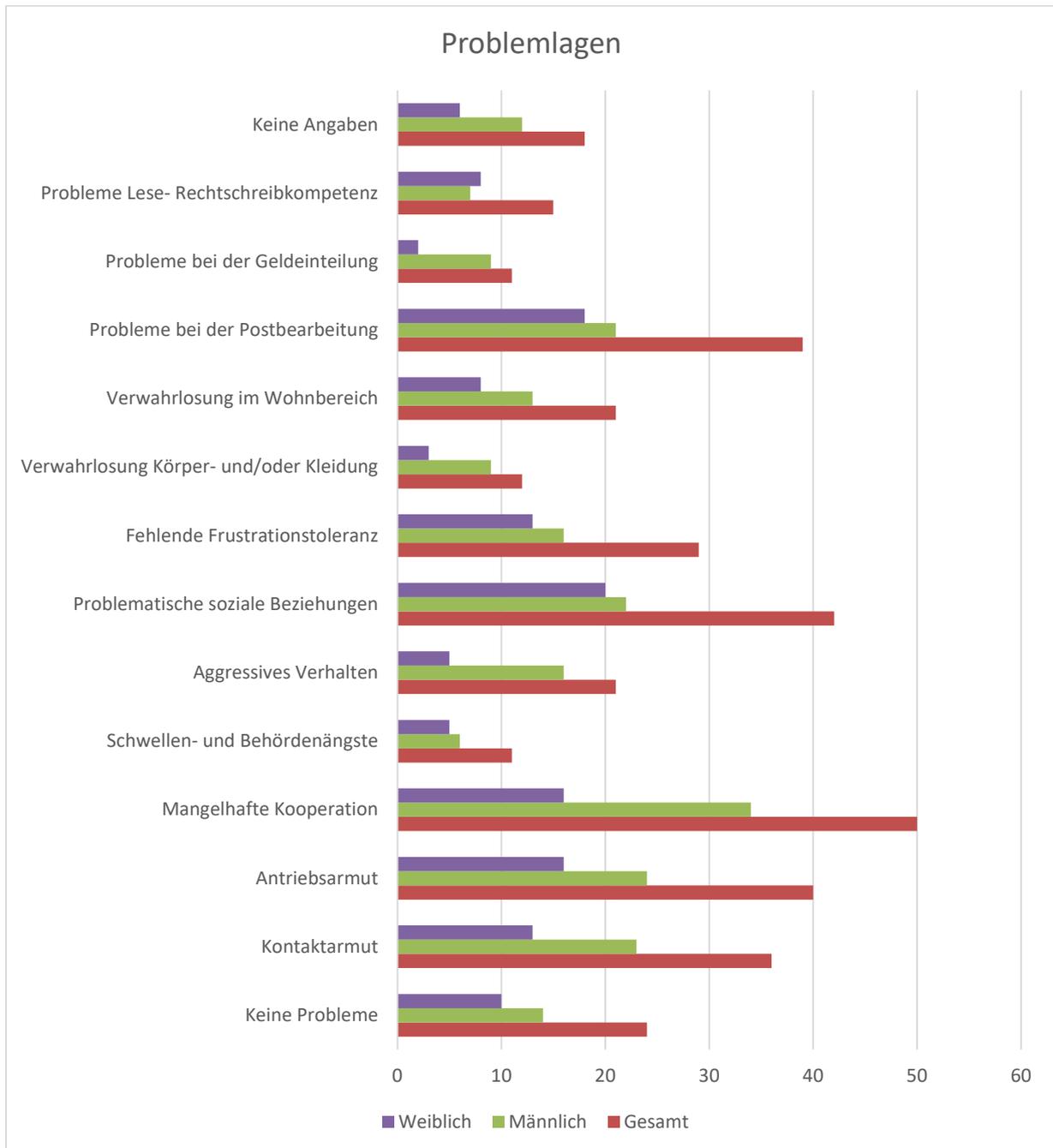


Abb. 14: Soziale Problemlagen der Klient*innen 2018; N = 148, Mehrfachnennung möglich

Wie schon in den Vorjahren wurde eine mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Veränderung der sozialen Schwierigkeiten am häufigsten festgestellt. Ursache dafür kann eine resignative Grundhaltung aufgrund vorheriger Erfahrungen sein, aber sicher auch Interkorrelationen mit Antriebs- und Kontaktarmut sowie einer nur unzureichenden Frustrationstoleranz.

Es fällt auf, dass die weiblichen Bewohner*innen in allen erhobenen Bereichen geringere Problembestände aufweisen als die männlichen. Lediglich im Bereich der Lese- und Rechtschreibkompetenz scheint diese Personengruppe deutlich überproportional betroffen. Der Grund dafür dürfte in einem anderen Rollenverständnis in den Herkunftsländern liegen. Für eine gelingende Integration erscheint demnach eine entsprechende Qualifizierung in diesem Bereich von besonderer Bedeutung.

Verwahrlosung und Messi-Verhalten war auch im Berichtsjahr ein wichtiges Thema. Gegen Verwahrlosungen im Bereich Körperhygiene und Wohnen konnte weiterhin durch regelmäßige Hausrundgänge in vielen Fällen gut interveniert werden. Bei Haushalten, die trotz intensiver Beratungsangebote nicht willens oder in der Lage waren, angemessene Strategien gegen bestehende Verwahrlosungstendenzen oder das „Messie-Verhalten“ zu unternehmen, musste in Einzelfällen der Unterbringungsplatz gekündigt werden.

In 17 Fällen musste 2018 ein Hausverbot erteilt werden (Im Vorjahr 14). Dreizehn mal war der Grund dafür Gewalt, Bedrohung und/oder aggressives Verhalten, oft im Zusammenhang mit einer Sucht- und/oder anderen seelischen Erkrankung. Die Erteilung von Hausverboten ist und bleibt grundsätzlich das letzte Mittel der sozialarbeiterischen Intervention und erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen.

5.2 Suchterkrankungen

Konsum/Missbrauch von	Gesamt	männlich	weiblich
Alkohol	33	25	8
Andere Substanzen	25	22	3

Abb. 15: Problematischer Konsum /Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen 2018; N = 148, Mehrfachnennung möglich

Es gab auch im Berichtsjahr 2018 wieder einige Bewohner*innen, die nicht nur ausschließlich Alkohol oder Drogen konsumierten, sondern einen teils problematischen Mischkonsum aufwiesen.

Auch nichtstoffgebundene Süchte spielten bei einigen, zahlenmäßig hier aber nicht erfassten Personen eine nicht unerhebliche Rolle in der Alltagsgestaltung. Insbesondere beobachten wir bei einzelnen Bewohner*innen einen Kontrollverlust im Umgang mit PC – Spielen und einen damit einhergehenden fast vollständigen Rückzug von allen sozialen Beziehungen.

Auch im Berichtsjahr 2018 konnten mehrere Bewohner*innen in Entgiftungsbehandlungen vermittelt werden, allerdings nur ein Bewohner in die Entgiftung mit anschließender Entwöhnungstherapie. Bei

vielen Betroffenen steht eine nicht oder nur unzureichend vorhandene Krankheitseinsicht K einer Vermittlung in weiterführende therapeutische Hilfeformen entgegen. Entwöhnungsbehandlungen mit anschließender Rückkehr in das Wohnheim führen fast immer zum baldigen Rückfall.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen beteiligt sich unsere Einrichtung weiterhin an der bezirklichen Fachgruppe AG Sucht. Es besteht außerdem eine gute Zusammenarbeit mit den bezirklichen Suchtberatungsstellen und der Friedrich von Bodelschwingh-Klinik.

5.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit Personenkreis § 53/54 SGB XII

Der Anteil der Personen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Im Berichtszeitraum wurden ca. 35 % (Vorjahr 24 %) der bei uns aufgenommenen Personen als psychisch auffällig eingeschätzt. Bei 16 % (Vorjahr 9 %) der aufgenommenen Personen waren diesbezüglich bestehende Diagnosen bereits bekannt.

Bereich	Gesamt	männlich	weiblich
Psychische Auffälligkeiten	52	32	20
Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)	25	19	6
Zugehörigkeit zum Personenkreis § 53/54 SGB XII	32	23	9

Abb. 16: Psychisch auffällige/ kranke Klient*innen 2018; N = 148, Mehrfachnennung möglich

Bei 21 % der Bewohner*innen wurde im Rahmen des Clearingprozesses eine Zuordnung zum Personenkreis nach §§ 53/54 SGB XII eingeschätzt (Vorjahr 20 %). Eine Vermittlung in entsprechende Hilfenformen scheiterte in der Praxis häufig an den z. T. massiven Krankheitsbildern (häufig Doppeldiagnose Sucht und psych. Erkrankung) und einer daraus resultierenden brüchigen Krankheitseinsicht sowie an dem vergleichsweise hochschwelligem Zugangsverfahren, das einen klar formulierten Wunsch nach Betreuung verlangt.

Um den Zugang zu geeigneten Hilfeangeboten zu erleichtern, konnte wieder in Einzelfällen eine ambulante, aufsuchende Hilfe gemäß § 53 SGB XII eingeleitet werden, mit dem Ziel, den Übergang in ein stationäres Angebot vorzubereiten.

5.6 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein

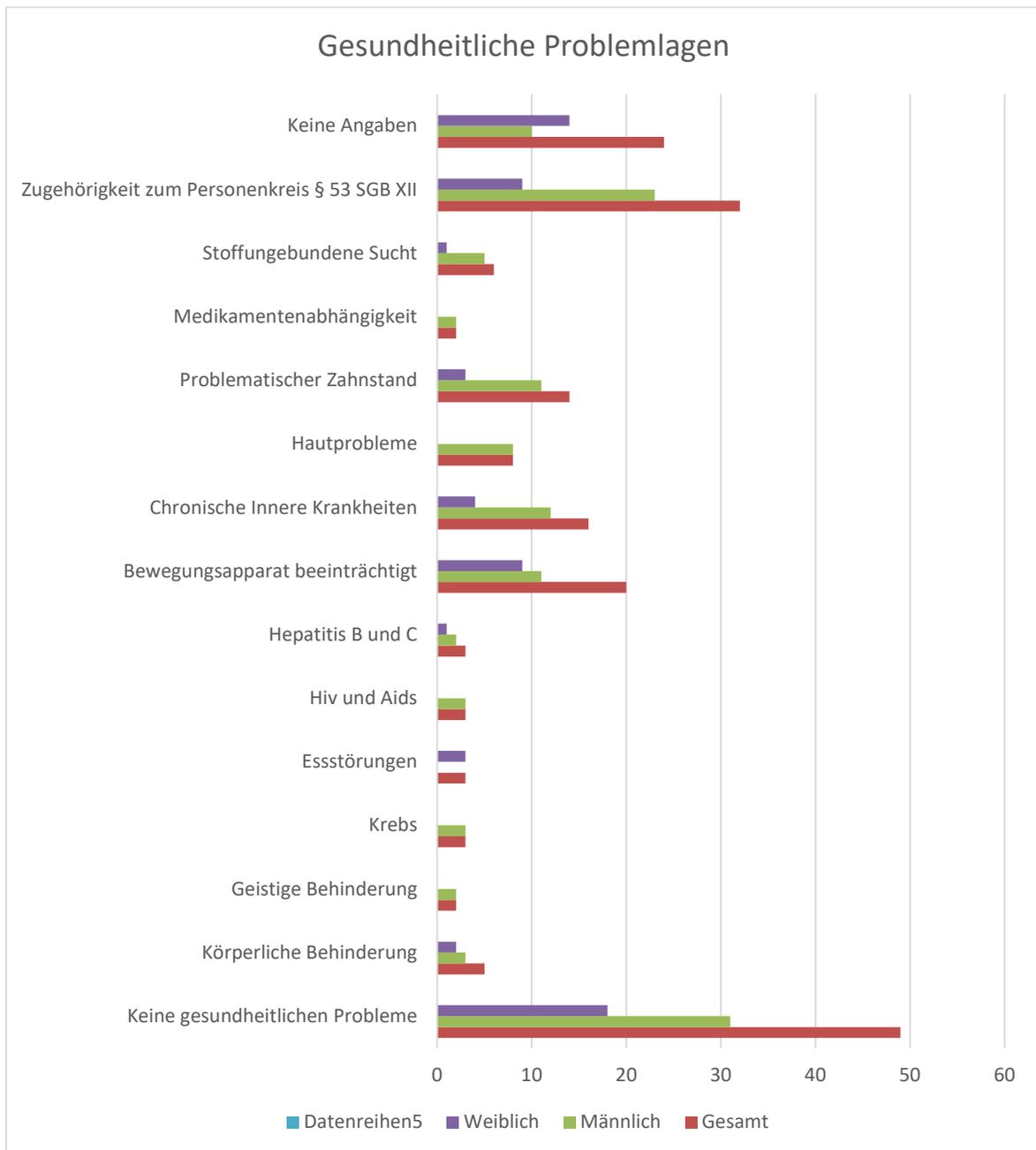


Abb. 17: Gesundheitliche Probleme der Klient*innen 2018; N = 148 (Mehrfachnennung möglich)

Wie im Vorjahr machten die Zugehörigkeit zum Personenkreis gemäß § 53 SGB XII sowie Menschen mit Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates die größte Gruppe aus, gefolgt von Personen mit chronischen inneren Krankheiten und Menschen mit einem problematischem Zahnstand.

Nur 49 Personen (33 %) gaben an, keine gesundheitlichen Probleme zu haben.

6. Verlauf

6.1 Vermittlungen in das EAF

Vermittlung durch	Gesamt	Männlich	Weiblich
Bezirksamt – Soziale Wohnhilfe	132	83	49
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	7	5	2
Bezirksamt - Jugendamt	1	1	0
Selbstmelder (nachziehende Verwandte)	4	1	3
Verwandte/Bekannte	1	1	0
Sonstige	3	2	1
Gesamt	148	93	55

Abb. 18: Vermittelnde Stellen 2018; N = 148

Die Vermittlungen bzw. Erstanfragen zur Aufnahme erfolgten fast ausschließlich durch die bezirklichen Fachstellen. Diejenigen, die nicht direkt von der Sozialen Wohnhilfe vermittelt wurden, benötigten aber ebenso die Zuweisung von dort, da wir nicht selbst über die Platzvergabe bestimmen, sondern immer in Absprache mit den zuständigen Stellen aufnehmen.

6.2 Aufenthalt vor Aufnahme

Aufenthalt vorher	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW amb. § 67 SGB XII	0	0	0
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	0	0	0
Notübernachtung	5	4	1
Unterbringung gemäß ASOG	45	26	19
Straße	16	9	7
Krankenhaus	1	1	0
Psychiatrie	4	3	1
Stationäre Suchthilfe/Therapieeinrichtung	3	3	0
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	3	3	0
Jugendhilfeeinrichtung	0	0	0
Strafvollzug	1	1	0
Eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	15	5	10
Wohnung mit Untermietvertrag	8	6	2
Eltern	1	1	0
Partner*in	5	4	1
Freunde/Bekannte	17	11	6
Frauenhaus	4	2	2
Sonstiges	20	14	6
Gesamt	148	93	55

Abb. 19: Aufenthalt der Klient*innen vor Aufnahme 2018; N = 148

Im Berichtsjahr 2018 erfolgte die Aufnahme für rund 15 % Haushalte nach direktem Wohnungsverlust (Wohnung mit Hauptmietvertrag (10 %) oder Untermietvertrag (5%)) . Gründe hierfür waren in den meisten Fällen Kündigungen auf Grund von Mietschulden oder verhaltensbedingte Kündigungen des Mietvertrages. Weitere 11 % Haushaltsvorstände lebten vor der Aufnahme in ungesicherten Wohnverhältnissen bei Freund*innen oder Bekannten.

Rund 30 % der untergebrachten Haushalte waren bereits vor der Aufnahme in anderen Unterkünften nach ASOG untergebracht (Vorjahr 23 %). Eine Erklärung dafür ist die Tatsache, dass einige Bewohner*innen aufgrund eines problematischen Sozialverhaltens es nur für eine begrenzte Zeit schaffen,

sich an Hausregeln zu halten und daher nach Verlust des Wohnheimplatzes immer wieder neu zugewiesen werden müssen.

Aus akuter Obdachlosigkeit (auf der Straße, Notübernachtung) wurden 14 % der Bewohner*innen aufgenommen (Vorjahr 13 %).

6.4 Länge des Aufenthaltes

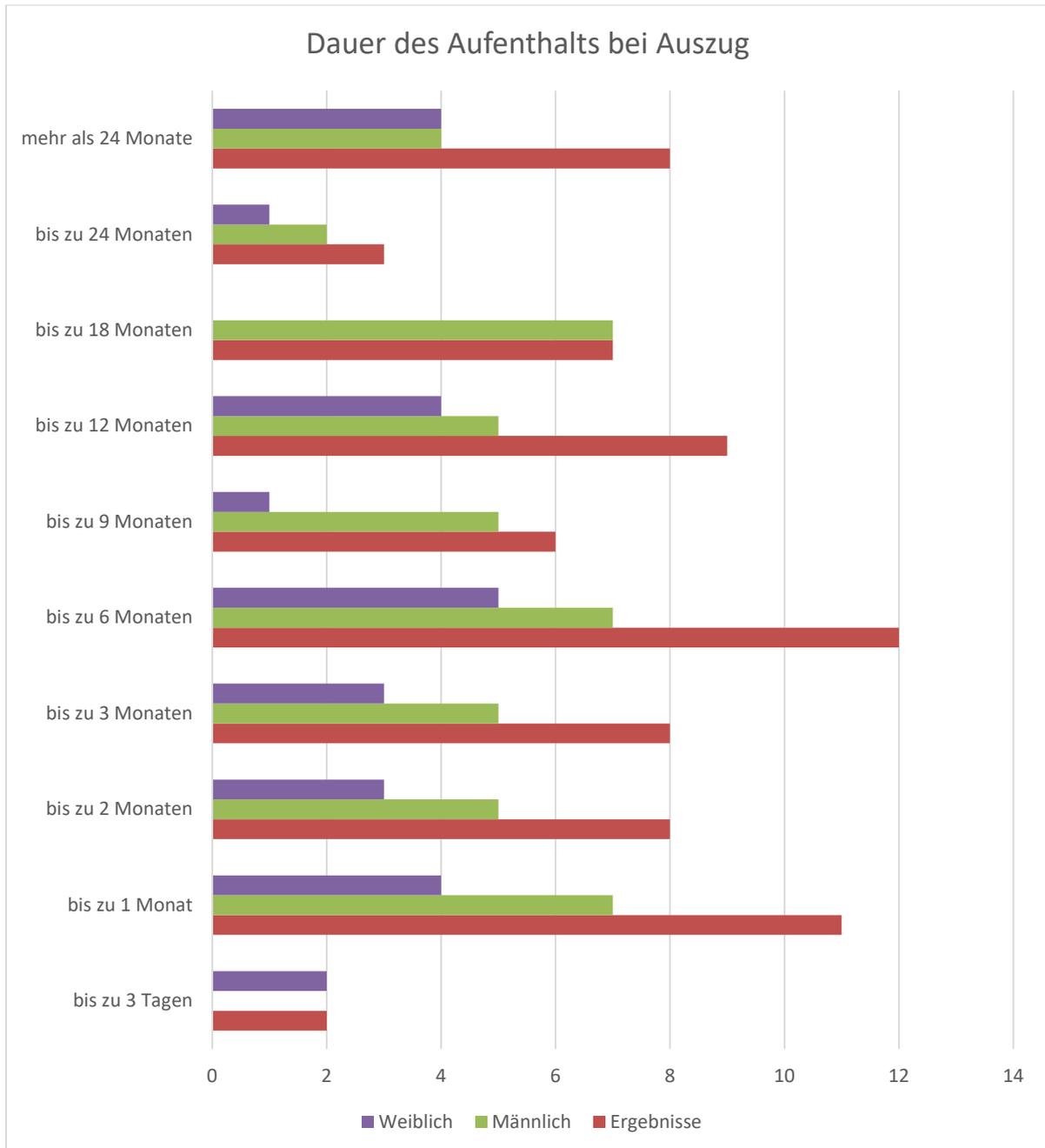


Abb. 20: Aufenthaltsdauer der in 2018 ausgezogenen Haushalte; N = 74

Im Jahr 2018 sind 74 Haushalte aus dem EAF ausgezogen, also etwa die Hälfte aller Bewohner*innen, die im Berichtsjahr im EAF Unterkunft fanden. Ca. 64 % zogen innerhalb von 9 Monaten nach Einzug wieder aus, 55 % sogar innerhalb von 6 Monaten.

10 Haushalte verließen das Wohnheim erst nach mehr als einem Jahr, 8 Haushalte sogar nach mehr als zwei Jahren. D. h., etwa 24 % der Bewohner*innen blieben ein Jahr und länger.

6.5 Auszüge/Grund der Beendigung

Grund der Beendigung	Gesamt	Männlich	Weiblich
Zielerreichung	35	19	16
Abbruch durch Klient*in	17	11	6
Kündigung durch Einrichtung	21	16	5
Versagung Kostenübernahmeverlängerung	1	1	0
Tod des/der Klient*in	0	0	0
Gesamt	74	47	27

Abb. 21: Grund der Beendigung 2018; N=74

Eine Verlängerung der Kostenübernahme wurde nur in einem Fall versagt. Der Grund dafür war ein fehlendes Aufenthaltsrecht bzw. die anstehende Abschiebung ins Herkunftsland.

Knapp die Hälfte aller Haushalte hatte zum Zeitpunkt des Auszugs die avisierten Hilfeziele erreicht (Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Vermittlung an weiterführende Einrichtungen und Hilfeangebote). Der Anteil fiel im Vergleich zum Vorjahr von 52 % auf 47 %.

22 % der ausgezogenen Haushalte beendeten den Aufenthalt vorzeitig und auf eigenen Wunsch ohne Weitervermittlung (Vorjahr 19 %). Die Gründe hierfür sind häufig nicht bekannt, da die Bewohner*innen in diesen Fällen zumeist die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung verlassen haben.

Eine Kündigung des Unterkunftsplatzes seitens der Einrichtung erfolgte in 21 Fällen (28 %, Vorjahr

29 %). Ursache waren i. d. R. wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung. 17 Bewohner*innen (Vorjahr 14) verließen die Einrichtung mit einem Hausverbot, bei den anderen sind Wiederaufnahmen nicht ausgeschlossen.

6.6 Aufenthalt nach Abschluss

Aufenthalt nach Ende	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW amb. § 67 SGB XII	3	1	2
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	1	1	0
Notübernachtung	1	1	0
Unterbringung gemäß ASOG	12	4	8
Straße	8	7	1
Krankenhaus	0	0	0
Psychiatrie	3	3	0
Stationäre Suchthilfe/Therapieeinrichtung	1	1	0
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	2	1	1
Jugendhilfeeinrichtung	0	0	0
Strafvollzug	2	2	0
Wohnung (neue mit Hauptmietvertrag)	20	10	10
Wohnung (neue mit Untermietvertrag)	6	3	3
Wohnung (konnte erhalten werden)	0	0	0
Eltern	1	1	0
Partner*in	0	0	0
Freunde/Bekannte	2	2	0
Frauenhaus	0	0	0
Sonstiges	12	10	2
Gesamt	74	47	27

Abb. 22: Aufenthalt nach Abschluss 2018; N = 74

Etwa 35 % der Haushalte konnte nach dem Auszug eigenen Wohnraum (Vorjahr 28 %) erlangen, viele mit Hilfe unserer Vermittlungsbemühungen. Somit konnte ein hoher Anteil der Haushalte, entsprechend des konzeptionellen Auftrages, eigenen Wohnraum erlangen.

Die nächstgrößte Gruppe sind neben „Sonstiges“ die erneut in anderen Wohnheimen (ASOG) untergebrachten Personen. Wie weiter oben bereits beschrieben, gibt es für diejenigen, die sich krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht an die Hausregeln halten können, bei einer schweren Störung

des Hausfriedens oft nur den Weg in ein anderes Wohnheim. Sofern keine akute Eskalation vorliegt, werden Kündigungen immer in Absprache mit der Sozialen Wohnhilfe vorgenommen, so dass gekündigte Bewohner*innen möglichst unmittelbar direkt von hier einen anderen Wohnheimplatz beziehen können.

Ohne Angaben über den weiteren Verbleib (Sonstige) verließen im letzten Jahr 16 % der Ausgezogenen die Einrichtung, deutlich weniger als im Vorjahr (28 %). Dies war insbesondere bei Kündigungen nach einer Eskalation (Bedrohung, Gewalt etc.) der Fall.

6.7 Einkommensquellen bei Beendigung der Hilfe

Einkommensquellen bei Ende	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Kein Einkommen	1	1	0
Kein bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	1	1	0
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	4	3	1
SGB XII - Grundsicherung im Alter	1	1	0
Arbeitslosengeld II	53	33	20
Arbeitslosengeld I	0	0	0
Krankengeld/Übergangsgeld	0	0	0
Rente / Pension	10	6	4
Unterhalt	0	0	0
Kindergeld (eigenes)	0	0	0
Ausbildungsvergütung (z.B. BaföG, BAB)	0	0	0
Maßnahmen gem. SGB III/2.Arbeitsmarkt	0	0	0
Kein bedarfsdeckendes Eink.+ALGII (ergänzend)	2	1	1
Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	1	0	1
Sonstiges	1	1	0
Gesamt	74	47	27

Abb. 23: Einkommen der Klient*innen bei Auszug 2018; N = 74

Rund 71 % der Bewohner*innen bezogen bei Auszug Leistungen nach dem SGB II. (Vorjahr 72 %). Zwei Haushalte hatte aufgrund der Nachrangigkeit der Transferleistungen Eigenanteile zu entrichten. Außerdem hatten aber auch einige Rentner Eigenanteile zu bezahlen, was hier nicht ersichtlich ist, da beim Einkommen keine Mehrfachnennungen möglich waren.

In einem Fall wurde beim Auszug kein Einkommen bezogen. Das erklärt sich durch einen Auszug kurz nach der Aufnahme und vor einer möglichen Einkommensklärung.

6.8 Vermittlungen

Der konzeptionelle Ansatz der Einrichtung beinhaltet eine intensive Vermittlungstätigkeit, um den teilweise gravierenden Problemlagen der Bewohner*innen gerecht zu werden. Bei den ausgezogenen Haushalten konnten folgende Vermittlungen umgesetzt werden:

Vermittlung an	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Eigene Wohnung: Haupt- / Untermietvertrag	22	12	10
Unterbringung gem. ASOG	2	1	1
Notübernachtung	2	1	1
Frauenhaus	0	0	0
Bezirksamt - Soziale Wohnhilfe	25	16	9
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	6	5	1
Bezirksamt - Jugendamt	0	0	0
Psychiatrie amb. / stat. Angebote	7	7	0
Suchthilfe amb. / stat. Angebote	3	3	0
Jugendhilfe am. / stat. Angebote	0	0	0
Krankenhaus	1	1	0
WUW gem § 67 SGB XII	0	0	0
BEW gem. § 67 SGB XII	1	1	0
BGW / DBW gem. § 67 SGB XII	1	0	1
ÜGH gem. § 67 SGB XII	1	1	0
Kriseneinrichtung gem. § 67 SGB XII	0	0	0
Maßnahme gem. § 53 SGB XII	2	1	1
Beratungsstelle / niedrigschwelliges Angebot	0	0	0
Amtsgericht / rechtl. Betreuung	1	1	0
Bewährungshilfe	0	0	0
Sonstige	12	8	4
Gesamt	86	58	28

Abb. 24: Vermittlungszahlen 2018; N = 74 (Mehrfachnennung möglich)

In eigenen Wohnraum konnten 22 Haushalte vermittelt werden (29 %, Vorjahr 30 %). Das ist vor dem Hintergrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes und den diversen Handicaps unserer Bewohnerschaft aus unserer Sicht ein Erfolg, aber dennoch nicht sehr befriedigend.

25 Haushalte mussten aus verschiedenen Gründen an die Sozialen Wohnhilfen zurück vermittelt werden. Dies geschah bei Kündigungen durch die Einrichtung, aber auch z. B. bei einem gewünschten

Wechsel des Wohnheims, kurzfristigem Aus- und Wiedereinzug, Wegfall des Leistungsanspruches nach SGB II und Übernahme durch das Bezirksamt etc.

Bei 12 Bewohner*innen (Sonstige) wissen wir nicht, wohin sie nach einer Kündigung durch uns oder dem selbstgewählten Abbruch gegangen sind (Vorjahr 20). Da hier Mehrfachnennungen möglich waren, ist die Zuordnung hier nicht trennscharf genug, um weitergehende Aussagen zu treffen.

Lediglich fünf Personen konnten in betreute Anschlusshilfen (§§ 67,68 und §§ 53,54 SGB XII) vermittelt werden, zehn weitere in Einrichtungen der Psychiatrie bzw. der Suchthilfe (Vorjahr 4). Vermittlungshemmnis ist hier in vielen Fällen die fehlende Krankheitseinsicht und/oder unzureichende Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen.

6.9 Rechtliche Betreuung

Gesetzliche Betreuung bei Hilfeende	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Keine Notwendigkeit	45	26	19
Bei Maßnahmebeginn vorhanden	11	9	2
Während der Maßnahme eingerichtet	2	2	0
Verfahren zum Einsetzen läuft noch	0	0	0
Notwendig, aber Verfahren nicht eingeleitet	3	3	0
Keine Angaben	13	7	6
Gesamt	74	47	27

Abb. 25: Rechtliche Betreuung nach Abschluss 2017, N = 90

Bei etwa 60 % der Haushaltsvorstände wurde keine Notwendigkeit für eine rechtliche Betreuung gesehen.

Von den im Jahr 2018 ausgezogenen Haushalten bestand für 11 Haushalte (Vorjahr 13) bereits bei Einzug in die Einrichtung eine gesetzliche Betreuung.

Bei 3 Bewohner*innen erschien uns die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung als sinnvoll. Eine Beantragung einer gesetzlichen Betreuung scheiterte in diesen Fällen an der nicht vorhandenen Problemeinsicht der Betroffenen.

7. Qualitätsstandards

7.1 Personal

Für die sozialpädagogischen Leistungen standen im Berichtszeitraum 4,5 Planstellen (inklusive Einrichtungsleitung und Sozialassistenten), besetzt mit 4 staatlich anerkannten Sozialpädagog*innen (Dipl./BA), einem Sozialassistenten und einer Einrichtungsleitung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Stellen für Verwaltung, Reinigung und Hausmeister. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wird die Ansprechbarkeit für Bewohner*innen über eine externe Wachsutzfirma gewährleistet. Ergänzend kamen hier Praktikant*innen der Sozialen Arbeit, MAE-Kräfte, ehrenamtliche Helfer*innen und Helfer*innen aus dem Programm Arbeit statt Strafe und zwei Bundesfreiwillige zum Einsatz.

Das sozialpädagogische Team erhielt regelmäßige Supervision und wurde kontinuierlich fortgebildet. Fortbildungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr u. a.:

- Soziale Diagnostik
- Gesprächsführung für Führungskräfte
- Einführung in die lösungsorientierte Kurzzeittherapie
- SGB II Grundlagenseminar
- Vertiefungsseminar Verbraucherinsolvenz
- Sozialhilferecht SGB II
- Fundraising für den sozialen Bereich
- Seminar Schuldnerberatung Modul 3 und 4
- Brandschutzunterweisung mit praktischem Übungsanteil
- Europäisches 4 – Farbenleitsystem in der Reinigung
- Inhouse:
 - Trans- Intersexualität
 - Lösungsorientierte Konfliktgespräche
 - Kindeswohlgefährdung
 - Mitarbeitergespräche führen
 - Das Recht auf Verwahrlosung

Mitarbeiter*innen der Einrichtung nahmen außerdem am Kongress „Armut und Gesundheit“ und am Fachtag „Wohnungslose Familien“ teil.

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Einrichtung (Sozialpädagog*innen, Mitarbeiter*innen im Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Verwaltungsmitarbeiter*innen) haben wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen, in denen die Leistungsbereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

7.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelangebot (Unterkunft, sozialpädagogische Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche) konnten die Bewohner*innen folgende Angebote nutzen:

- Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern sowie Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Postadresse/polizeiliche Meldeadresse
- Regelmäßige Informationen über freie Wohnungen am Wohnungsmarkt
- Nutzung von Telefon, Fax, Kopierer, E-Mail und Internet zur Wohnungssuche nach Absprache
- Teilnahme an für die Bewohner*innen organisierten Feierlichkeiten (Garten-Sommerfest, Weihnachtsfeier mit Weihnachtsmann und Musikprogramm)
- Hauszeitung „Der Forckenbecker“ mit Infos u. a. von und für Bewohner*innen
- Gartenarbeiten unter Anleitung
- Wöchentliche Fahrradwerkstatt (Hilfe von Bewohner*innen für Bewohner*innen)
- Verleih von Grill- und Spielgeräten

7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Im Bereich Gremienarbeit waren wir an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- AG Sucht
- Arbeitskreis Wohnungsnot
- Landesarmutskonferenz Berlin – Fachgruppe: Wohnungslose Menschen
- GEBEWO Forum für Unternehmensentwicklung (FFU)
- GEBEWO - Qualitätszirkel
- GEBEWO - Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- GEBEWO - Leitungstreffen
- AG Leben mit Obdachlosen

In der Einrichtung finden regelmäßige Sprechstunden der „Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH statt. Das Angebot wird sehr gut angenommen und trägt zu einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohnerinnen bei.

7.4 Dokumentation

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner*innen statistisch erfasst worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.

8. Zusammenfassung

Im Berichtsjahr 2018 waren etwas weniger Haushalte als noch im Vorjahr in der Einrichtung untergebracht (2018 = 148, 2017 = 164).

Es lebten insgesamt 32 Kinder im EAF, aufgeteilt auf 21 Familien, die meisten davon in 1 - Kind – Haushalten. Im Vorjahr waren es noch 37 Kinder in 18 Familien. Der anhaltend hohe Anteil an in der Einrichtung untergebrachten Kinder sollte perspektivisch auch Eingang in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung finden. Gerade für Familien und explizit deren Kinder stellt die Wohnungslosigkeit bzw. Wohnheimunterbringung eine besondere Belastungssituation dar. Basierend auf dieser Grundannahme scheint die Schaffung zusätzlicher bedarfsgerechter Angebote ein unabdingbares Erfordernis.

Leistungsträger war wie in jedem Jahr ganz überwiegend der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit knapp 90 % der Zuweisungen, was auch ein Ausdruck der sehr guten Zusammenarbeit ist.

Die Altersverteilung ergab wieder die übliche Glockenkurve, allerdings in diesem Jahr mit den Schwerpunkten der 30 – 39 und der 50 -59 jährigen Bewohner*innen.

Bei der Verteilung der Staatsangehörigkeiten fällt auf, dass der Anteil der Syrer immer weiter zurückgeht: waren noch 2016 21 % der Haushalte Syrer, waren es 2017 nur noch 13 % und im letzten Jahr noch 7 %. Der Anteil der Haushalte mit deutscher Staatsangehörigkeit stieg von 65 % auf 69 %.

Knapp 50 % der Haushalte verfügten über einen MSA oder höheren Schulabschluss, 24 % sogar über das Abitur oder Fachabitur. 28 % der Bewohner*innen hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung,

12 Personen sogar einen Hochschulabschluss. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Haushaltsvorstände ist mit ca. 74 % gleichgeblieben. Ebenso der Anteil der als voll erwerbsfähig geltenden Personen mit ca. 53 %.

Bei Einzug gaben 65 % der Bewohner*innen an, von Alg II zu leben. 10 hatten noch gar kein Einkommen, 12 waren Rentner*innen. Wie oben bereits erwähnt, ist die Klärung der Leistungsansprüche häufig sehr zeitraubend. Im Berichtsjahr war bei 14 Haushalten ein Leistungsanspruch erst teilweise oder noch nicht umgesetzt.

Nur ca. 31 % der Befragten gaben bei Einzug an, keine Schulden zu haben. Knapp ein Fünftel hatte jeden Überblick über die Schuldensituation verloren.

Bei den sozialen Problemlagen wurde wieder eine mangelnde Kooperationsbereitschaft am häufigsten genannt. Viele der Bewohner*innen haben aufgehört, sich Ziele zu setzen und gemeinsam mit den Sozialarbeiter*innen auf eine Verbesserung ihrer Situation hinzuarbeiten. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Psychische- und/oder Suchterkrankungen sind hier wohl am häufigsten zu nennen, ebenso Resignation und mangelnde Resilienz.

Etwa 35 % der Bewohner*innen wurden bei Aufnahme als psychisch auffällig eingeschätzt, bei 16 % war die Diagnose bereits beim Einzug bekannt. Dass bei den gesundheitlichen Problemlagen die Zugehörigkeit zum Personenkreis der §§ 53, 54 Hilfen die größte Gruppe darstellt, überrascht deswegen nicht.

Ca. 15 % der aufgenommenen Personen hatten zuvor die eigene Wohnung verloren. Nur 14 % wurden aus akuter Obdachlosigkeit direkt von der Straße aufgenommen. Weitere 30 % der Einzüge kamen aus anderen ASOG Einrichtungen zu uns. Der überwiegende Teil aufgrund von Kündigung des Unterbringungsplatzes der abgebenden Einrichtung.

Etwa 64 % der Auszüge erfolgten innerhalb der ersten 9 Monate nach Einzug. Von diesen Haushalten hatten ca. die Hälfte das angestrebte Hilfeziel erreicht. In 21 Fällen erfolgte eine Kündigung durch die Einrichtung, davon für 17 Personen mit einem disziplinarisch begründeten Hausverbot.

Insgesamt 26 Haushalten gelang es, in eine eigene Wohnung mit Haupt- oder Untermietvertrag zu ziehen. In geeignete Anschlusshilfen konnten zudem 10 Personen übergeleitet werden.

Eine rechtliche Betreuung wurde während des Aufenthaltes in der Einrichtung für 13 Personen installiert. Ein diesbezüglicher Bedarf wurde bei weiteren Bewohner*innen eingeschätzt, konnte aber häufig mangels Einsicht der Betroffenen nicht umgesetzt werden.

Insgesamt kann somit ein ähnliches Bild wie im Vorjahr skizziert werden. Lediglich die Fluktuation und eine damit erhöhte durchschnittlich Verweildauer hat sich im Berichtsjahr maßgeblich verändert.

9. Ausblick

Das Thema Kündigung von Bewohner*innen nach fortgesetzten gravierenden Regelverstößen bleibt weiterhin ein problematischer Bereich. Da wir nur bei akutem Handlungsbedarf z. B. nach Gewaltanwendung o. ä. fristlos kündigen und ansonsten immer versuchen, eine Umsetzung in eine andere Einrichtung ohne zwischenzeitliche Obdachlosigkeit zu erreichen, sind wir zum einen immer auf die Hilfe der beteiligten Wohnhilfe als auch auf die Mitwirkung der gekündigten Bewohner*innen angewiesen. Trotz der sehr guten Arbeitsbeziehung insbesondere zu den Kolleg*innen der Sozialen Wohnhilfe Charlottenburg – Wilmersdorf ist es häufig schwierig, einen nahtlosen Übergang zu bewerkstelligen, vor allem, wenn die betroffenen Bewohner*innen aufgrund von psychischen Auffälligkeiten oder fehlender Einsicht nicht ausreichend mitwirken.

Eine fachliche Herausforderung bleibt weiterhin, Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und/oder diagnostizierten Störungen angemessen zu betreuen, besonders wenn eine nur unzureichende Krankheitseinsicht vorliegt. Eine Vermittlung in Anschlusshilfen wird zudem deutlich erschwert, wenn keine klare Veränderungsmotivation durch die Betroffenen formuliert werden kann.

Die Tätigkeit der psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen entfaltet weiterhin eine sehr positive Wirkung bei der Stabilisierung und Vermittlung psychisch erkrankter Frauen im Wohnheim. Ein solches Angebot wäre genauso für wohnungslose Männer sehr wünschenswert.

Daneben hat der angelegte Hausgarten mit vielfältiger Bepflanzung guten Anklang bei der Bewohnerschaft gefunden. Hier ist für die Zukunft noch eine kleine Erweiterung geplant. Besonders für die Kinder ist der zur Einrichtung gehörende Gartenbereich sowie die Spielflächen auf dem Gelände ein wichtiger Rückzugsort im z.T. sehr belastenden Wohnheimalltag. Die Thematik der Anforderungen im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Familien mit Kindern wurde durch die GEBEWO Soziale Dienste 2018 im Rahmen eines Fachtages aufgegriffen.

Erfreulicherweise konnten auch 2018 Veranstaltungen in Form eines Sommer- sowie Weihnachtsfests umgesetzt werden.

Im Bereich der Instandsetzung des Gebäudes, konnte 2018 auch ein weiterer Teilbereich des Daches vollständig saniert werden, wodurch die bauliche Substanz der Häuser nun ausreichend geschützt ist.

Wir möchten uns auch in diesem Jahr bei unseren Kooperationspartner*innen, insbesondere bei den Mitarbeiter*innen in den Fachstellen des Bezirksamtes Charlottenburg - Wilmersdorf und bei den

Mitarbeiter*innen der mit uns verbundenen Einrichtungen freier Träger, für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 bedanken.

Berlin, den 26.06.2019

Clemens - A. Ostermann
Einrichtungsleitung

Marcel Deck
Bereichsleitung